

Für die Anlagengruppe(n): ☒ 1.1.1 ☒ 1.1.2 ☒ 1.1.3 ☒ 1.1.4 ☐ 1.1.5 ☐ 1.1.6 ☐ 1.1.7 ☒ 1.1.8

BR-Nr. 07221 - Generalsanierung Kälte- und Lüftungsanlagen, Vertrags-Nr. 9903-2026

zu § 6 spezifische Leistungspflichten		
<u>Leistungsstufe 1</u>		
Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (zu Abschnitt 6.2)		
	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)	Technische Ausrüstung v.H. - Satz
☐ a)	Analysieren der Grundlagen und der übergebenen Unterlagen Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten	0,80
☒ b)	Erarbeiten eines Planungskonzepts, mit Vordimensionierung der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, unter Beachtung der vorgegebenen Projektziele und der Nachhaltigkeit zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf <i>Aufgrund der Erarbeitung des Kälte- und Lüftungskonzepts ist der Leistungsumfang reduziert</i>	5,25 1,50
☒ c)	Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage	1,00
☒ d)	Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der Technischen Anlagen	0,80
☐ e)	Mitwirkung bei den Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur	0,20
☒ f)	Aufstellung der Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung einschließlich der Angabe der Mengen von Bezugseinheiten sowie unter Verwendung des Musters Projektdatenblatt RBBau – und Terminplanung	0,70
☒ g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25
	Summe (LPH2) ¹	4,25 v.H.

¹ Bei Beauftragung der Vorplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 (1) Nr. 1 HOAI erhöht werden.

	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Technische Ausrüstung v.H. - Satz
☒ a)	Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf	5,50
☒ b)	Festlegen aller Systeme und Anlagenteile	0,25
☒ c)	Berechnen und Bemessen der Technischen Anlagen und Anlagenteile Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für Technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen	9,95
☒ d)	Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen)	0,25
☐ e)	Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit	0,15
☒ f)	Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung einschließlich der Angabe der Mengen von Bezugseinheiten unter Verwendung des Musters Projektdatenblatt RBBau – und Terminplanung	0,65
☒ g)	Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung; bei Technischen Anlagen für mehrere Objekte (gem. § 2 (1) Satz 1 HOAI jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst.	0,10
☒ h)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse als Beitrag zur ☐ Finalen Projektunterlage (FPU) ☒ <u>Einfachen Bauunterlage (EBU)</u> unter Verwendung des Musters Projektdatenblatt RBBau Übergeben der Unterlagen (Anzahl der Ausfertigungen gemäß § 3 des Vertrages)	0,15
	Summe (LPH3)	16,85 v.H.

² Bei Beauftragung der Entwurfsplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 (1) Nr. 2 HOAI erhöht werden.

Genehmigungsplanung für folgende Anlagen ³ :	der Anl.-Gr.
	1.1.
	1.1.
	1.1.

	Grundleistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	Technische Ausrüstung v.H. - Satz
☐ a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden	1,75
☐ b)	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen nach Maßgabe der Ergebnisse des bauaufsichtlichen Verfahrens	0,25
	Summe (LPH 4)	0,00 v.H.

³ Soweit die Genehmigungsplanung nur für einzelne Anlagen der Anlagengruppe notwendig ist, wird der v.H.-Satz im Verhältnis: „Kosten der zu genehmigenden Anlagen zu Gesamtkosten n. Ziffer 10.1 der Anlage“ im Zuge der Honorarabrechnung angepasst. (Ziffer 10.4 – des Vertrages)

<u>Leistungsstufe 2</u>		
Ausführungsplanung (zu Abschnitt 6.3)		
	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	Technische Ausrüstung v.H. - Satz
☒ a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung	4,50
☒ b)	Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der Technischen Anlagen und Anlagenteile Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) – in einer mit dem Objektplaner zeitlich koordinierten Abfolge Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern	8,50
☐ c)	Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchsplänen	4,00
☒ d)	Fortschreibung des Terminplans	0,50
☒ e)	Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen	0,50
☒ f)	Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	4,00
	Summe (LPH5)	18,00 v.H.

Nr. 2	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 2	Honorar
☒ 2.1.1	<u>gewerkeübergreifende Brandfallsteuermatrix</u> – Die Brandfallsteuermatrix ist im Rahmen der Ausführungsplanung gegenüber dem Stand der Genehmigungsplanung fortzuschreiben. ☒ Fortschreiben der Brandfallsteuermatrix – einschl. nachträgliches Ergänzen und Anpassen der Brandfallsteuermatrix. ☐ Mitwirkung beim Fortschreiben der Brandfallsteuermatrix – einschl. nachträgliches Ergänzen und Anpassen der Brandfallsteuermatrix.	
	<u>Das Honorar für diese Leistung beträgt :</u> ☒ pauschal – in EUR (netto) – ☒ <i>die Pauschale gilt – jeweils einzeln – für Anl.-Gr.: 3</i> ☐ <i>die Pauschale in Summe für alle beauftragten Anl.-Gr.</i>	_____ EUR netto

<u>Leistungsstufe 3</u>		
Leistungen für die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe (zu Abschnitt 6.4)		
	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Technische Ausrüstung v. H. - Satz
☒ a)	Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,90
☒ b)	Aufstellen der Vergabeunterlagen insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke, insbesondere unter Beachtung der Richtlinien des Vergabehandbuches und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen und der AMEV-Wartungsmuster	3,05
☒ c)	Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,10
☒ d)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	0,75
☒ e)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,10
<i>f)⁴</i>	<i>Zusammenstellen der Vergabeunterlagen</i>	---
	Summe (LPH 6)	6,90 v.H.

⁴ zu f) Die Teilleistung wird durch den AG erbracht (0,10 v.H.)

	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	Technische Ausrüstung v. H. - Satz
a) ⁵	Einholen von Angeboten	---
☒ b) ⁶	Prüfen und Werten der Angebote (rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung), Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	2,50
☒ c) ⁷	Führen von Bietergesprächen und Auswertung	0,40
☒ d)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit : ☒ den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen ☐ der Kostenberechnung unter Verwendung des Musters Projektdatenblatt RBBau	0,25
☒ e)	Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der VHB-Muster, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren	0,50
☒ f) ⁸	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,10
	Summe (LPH 7)	3,75 v.H.

Nr. 3	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 3	Honorar
☒ 3.1.1	<u>gewerkeübergreifende Brandfallsteuermatrix –</u> Die Brandfallsteuermatrix ist im Rahmen der Leistungen der Vergabe gegenüber dem Stand der Ausführungsplanung fortzuschreiben. ☒ Fortschreiben der Brandfallsteuermatrix – einschl. nachträgliches Ergänzen und Anpassen der Brandfallsteuermatrix. ☐ Mitwirkung beim Fortschreiben der Brandfallsteuermatrix – einschl. nachträgliches Ergänzen und Anpassen der Brandfallsteuermatrix.	
	<u>Das Honorar für diese Leistung beträgt :</u> ☒ pauschal – in EUR (netto) – ☒ die Pauschale gilt – <u>jeweils einzeln</u> – für Anl.-Gr.: <u>3</u> ☐ die Pauschale in Summe für alle beauftragten Anl.-Gr.	EUR netto

⁵ zu a) Die Teilleistung wird durch den AG erbracht (0,10 v.H.).

⁶ zu b) Abzug von 1,00 v.H., da der AG die Durchsicht, das Nachrechnen der Angebote und das Aufstellen des Preisspiegels erbringt (3,50 v.H.).

⁷ zu c) Abzug von 0,10 v.H., da Bietergespräche federführend durch AG geführt werden (0,50 v.H.)

⁸ zu f) Abzug von 0,05 v.H., da Leistung durch den AG erbracht wird (0,15 v.H.).

<u>Leistungsstufe 4</u>		
Leistungen für die Objektüberwachung / Bauüberwachung und Dokumentation (zu Abschnitt 6.5)		
	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)	Technische Ausrüstung v.H. - Satz
☒ a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.	17,50
☒ b)	Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten	0,30
☒ c)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm) Dieser ist nach Objekten und Bauabschnitten zu untergliedern und entsprechend dem notwendigen / zielgerichteten Ablauf der Baudurchführung fortzuschreiben.	0,65
☒ d)	Dokumentation des Bauablaufs, Führen des Bautagebuches gemäß Richtlinie zum Führen des Bautagebuches (VHB)	0,50
☒ e)	Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise nach dem Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen (VHB).	0,10
☒ f)	Gemeinsames Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen, zeitnah und regelmäßig, unabhängig von den Rechnungseingängen	2,25
☒ g)	Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise	6,50
☒ h)	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen, bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst.	0,85
☒ i)	Kostenfeststellung nach DIN 276 : 2018-12 unter Verwendung des Muster Projektdatenblatt RBBau	0,80
☒ j)	Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen	0,50
☒ k) ⁹	Organisation der Abnahme der Bauleistungen und Feststellung gemäß VOB/B nach Baufortschritt, zeitnah nach Fertigstellung der jeweiligen Leistung, sowie Teilnahme daran Feststellen der fachtechnischen Abnahmereife der Leistungen und des Leistungszustandes unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Einholen der erforderlichen Unterlagen zur Übergabe nach F 1 RBBau, (wie z.B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungsnachweise etc.) Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber, Erstellen der Abnahmeprotokolle gemäß VHB sowie der sonstigen Feststellungsniederschriften	2,00 ⁶

⁹ Abzug von 0,50 v.H., da die Abnahme verantwortlich durch AG erfolgt (2,50 v.H.)

☒ l) ¹⁰	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,05 ⁷
☒ m)	Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung unter Beachtung der Vertragsanlage „Prüfung der Dokumentation – Technische Ausrüstung“.	0,75
☒ n)	Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung	0,10
☒ o)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel	1,50
☒ p)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts sowie Mitwirken bei der Übergabe des Objekts gemäß Abschnitt F RBBau.	0,10
	Summe (LPH8) ¹¹	34,45 v.H.

¹⁰ Abzug von 0,05 v.H., da Antrag durch AG gestellt wird (0,10 v.H.)

¹¹ Bei Beauftragung der Objektüberwachung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 (3) HOAI erhöht werden.

Nr. 4	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 4	Honorar
☒ 4.1.1	Bereitstellung der Planungs- und Kostendaten zur Übertragung bzw. Eingabe dieser Daten in die digitalen Erhebungsformulare der Programm-Datenbank PLAKODA der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) des Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg	<u>ohne Vergütung*)</u>
	*) Die Koordination und das Zusammenführen der nach PLAKODA erforderlichen Daten obliegt dem Auftraggeber bzw. dem Objektplaner. Die vom Auftragnehmer in diesem Zusammenhang zu erbringenden Beiträge/Leistungen beziehen sich auf die vom Auftragnehmer vertraglich geschuldeten Leistungen und <u>sind daher mit dem vereinbarten Grundhonorar abgegolten.</u>	
☒ 4.1.2	<u>gewerkeübergreifende Brandfallsteuermatrix –</u> Zum Abschluss der Leistungsstufe 4 ist die Brandfallsteuermatrix als abschließende Gesamtdokumentation dem Verantwortlichen für die Durchführung der Wirk-Prinzip-Prüfung zu übergeben, hierbei wirkt der Auftragnehmer im Rahmen seiner Verantwortlichkeit mit. ☒ Fortschreiben der Brandfallsteuermatrix – einschl. nachträgliches Ergänzen und Anpassen der Brandfallsteuermatrix. ☐ Mitwirkung beim Fortschreiben der Brandfallsteuermatrix – einschl. nachträgliches Ergänzen und Anpassen der Brandfallsteuermatrix.	
	<u>Das Honorar für diese Leistung beträgt :</u> ☒ pauschal – in EUR (netto) – _____ ☒ <u>die Pauschale gilt – jeweils einzeln – für Anl.-Gr.: 3</u> ☐ <u>die Pauschale in Summe für alle beauftragten Anl.-Gr.</u>	_____ EUR netto
☒ 4.1.3	<u>Wirk-Prinzip-Prüfung –</u> gemäß den Vorgaben der VDI 6010 Blatt 3 mit allen Beteiligten einschließlich des Nutzers. ☐ Vorbereitung und Begleitung der Durchführung der Wirkprinzip-Prüfung ☒ Mitwirkung bei der Vorbereitung und Begleitung der Durchführung der Wirkprinzip- Prüfung	
	<u>Das Honorar für diese Leistung beträgt :</u> ☒ pauschal – in EUR (netto) – _____ ☐ <u>die Pauschale gilt – jeweils einzeln – für Anl.-Gr.: _____</u> ☒ <u>die Pauschale in Summe für alle beauftragten Anl.-Gr.</u>	_____ EUR netto

<u>Leistungsstufe 5</u>		
Leistungen für die Objektbetreuung (zu Abschnitt 6.6)		
	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)	Technische Ausrüstung v.H. - Satz
☒ a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,5
☒ b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,40
☒ c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,10
	Summe (LPH9)	1,00 v.H.

Nr. 5	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 5	Honorar
☒ 5.1.1	<u>Überwachen der Mängelbeseitigung</u> innerhalb der Verjährungsfristen	
	Das Honorar für diese Leistung beträgt : ☒ in v.H. des Honorarsatzes	<u> </u> v.H.-Satz